

waren in ihren Kreisen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden; sie hatten ursprünglich das Recht, über Leben und Tod zu urtheilen. Jedoch schon in früherer Zeit wurde dieses Recht der Aburtheilung von Criminalverbrechen auch innerhalb des Stadtbezirks ausschließliches Recht der Regierung und dem Stadtrath verblieb nur noch der Rechtspruch in Polizei- und bürgerlichen Rechtsfachen.

Im Jahre 1687 starb der Rathsverwandte Johann Gugelmann. Bürgermeister und Rath schlugen „dem Herkommen gemäß“ zwei taugliche Bürger vor, von denen die Regierung Einen hätte ernennen sollen; es waren der Barbier Hermann Kiecheler und der Bierbrauer Kilian Vertung. Am 10. Februar des genannten Jahres aber wurde dem Stadtrathe befohlen „nach Maafgabe des westphälischen Friedens ebenso viele Katholiken als Evangelische, Lutheraner und Reformirte vorzuschlagen.“ Vergeblich berief sich der Rath auf die „seit undenklichen Zeiten bestehende Observanz,“ wonach nur zwei Bürger zu je einer Rathsstelle vorgeschlagen worden, die „vorher zu ein und andern Aemtern, als zu Neuenheimer Gerichtspersonen, zu Bierern oder Bürgermeistern von der Gemeinde<sup>8)</sup> u. dgl. sind gezogen gewesen“ und sich hier Kenntnisse in den Gemeindegeschäften erworben hätten; die Regierung hatte dann das Recht, Einen der Vorgeschlagenen zu ernennen. Der Rath mochte jedoch bald das Vergebliche seines Widerstandes eingesehen haben und hat, nur noch in dem vorliegenden Falle die Observanz einzuhalten; in Zukunft solle dem Wunsche der Regierung entsprochen und für jede vacante Rathsstelle je ein Katholik, Reformirter und Lutheraner vorgeschlagen werden. Die Regierung ging auf diese Bitte ein und es

<sup>8)</sup> Von den hier genannten Aemtern werden wir später reden. Im Allgemeinen hier nur so viel: Wegen der auf Neuenheimer Gemarkung liegenden Weinberge über dem Neckar hatten die Heidelberger Bürger aus ihrer Mitte einige Männer zu wählen das Recht, welche Sitz und Stimme im Neuenheimer Gericht hatten. Die Bierer oder Viertelmeister hatten die Wünsche und Beschwerden der ihnen zugetheilten Stadtviertel vor den Stadtrath zu bringen und deren Interesse zu wahren. Die Bürgermeister von der Gemeinde hatten die ökonomischen Interessen der Stadt zu beaufsichtigen; sie waren der Vorstand der Bierer und bildeten mit diesen etwa den kleinen Bürgerausschuß der Neuzeit. — Die Observanz hatte also ein allmähliges Vorrücken in den Gemeindeämtern ausgebildet.